



HESSISCHER LANDTAG

25. 05. 2023

Kleine Anfrage

Volker Richter (AfD), Arno Emmers (AfD) und Dimitri Schulz (AfD) vom 17.04.2023

Erleichterter Sozialleistungsbezug für „ukrainische Drittstaatsangehörige“

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Laut einem Presseartikel der „Jungen Freiheit“ vom 24. März 2023 mit der Bezeichnung „Hessen erleichtert Zugang zu Sozialleistungen für Migranten“ soll an die Mitarbeiter der im Land Hessen gelegenen Arbeitsagenturen vor Kurzem die Weisung ergangen sein, der zufolge sogenannte „ukrainische Drittstaatsangehörige“, d.h. vorgeblich aus der Ukraine geflohene Personen mit ausländischer, aber nicht-ukrainischer Staatsangehörigkeit, infolge ihrer erkennungsdienstlichen Erfassung und Beantragung einer Aufenthaltserlaubnis umgehend in den Bezug des „Bürgergelds“ gelangen und keiner „Kontrolle der Angaben“ über ihre tatsächliche Herkunft aus der Ukraine mehr unterliegen sollen. Diese Weisung soll auf Basis einer aktuellen „Entscheidung des Hessischen Landessozialgerichts vom 16. März“ ergangen sein.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister der Justiz wie folgt:

- Frage 1. Ist die eingangs beschriebene Weisung nach Kenntnis der Landesregierung tatsächlich ergangen?
- Frage 2. Falls die unter der Frage 1 gestellte Frage zu bejahen ist:
- Welchen Inhalt hat die eingangs bezeichnete Weisung im Einzelnen?
 - Wer ist der Urheber der eingangs bezeichneten Weisung?
 - Unter welchem Aktenzeichen wird die eingangs bezeichnete „Entscheidung des Hessischen Landessozialgerichts“ geführt?
 - Inwiefern begründet sich die eingangs bezeichnete Weisung durch den Inhalt der innerhalb des zitierten Presseartikels angegebenen Gerichtsentscheidung?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet: Die Landesregierung hat keine Kenntnis von einer Weisung, wie sie in der Vorbemerkung beschrieben wird.

Das Aktenzeichen der angeführten Entscheidung ist nicht aktenkundig. Die Landesregierung überprüft keine gerichtlichen Entscheidungen, die in richterlicher Unabhängigkeit ergehen, und sammelt sie daher nicht.

Wiesbaden, 17. Mai 2023

Kai Klose